

Kostenaufstellung Haus Magdalena

Beträge in Euro

Einzelzimmer

Pflegebedingter Aufwand
abzügl. Anteil Pflegekasse
Summe pflegebedingter Aufwand
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage, § 28 Abs. 2 (PflBG)
Zwischensumme
Höhe Leistungszuschlag Pflegekasse
abzügl. Zuschlagshöhe §43c *1
Ergebnis
Unterkunft
Verpflegung
Investkostenanteil*
zu zahlender Eigenanteil

Pflegegrad 1		Pflegegrad 2		Pflegegrad 3	
Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
62,81	1.910,68 €	80,53	2.449,72 €	97,42	2.963,52 €
	131,00 €		805,00 €		1.319,00 €
	1.779,68 €		1.644,72 €		1.644,52 €
4,96	150,88 €	4,96	150,88 €	4,96	150,88 €
	1.930,56 €		1.795,61 €		1.795,40 €
	15 %		15 %		15 %
	290,53 €		269,34 €		269,31 €
	1.640,03 €		1.526,26 €		1.526,09 €
24,11	733,43 €	24,11	733,43 €	24,11	733,43 €
18,56	564,60 €	18,56	564,60 €	18,56	564,60 €
22,72	691,14 €	22,72	691,14 €	22,72	691,14 €
	3.629,20 €		3.515,43 €		3.515,25 €
22,72	691,14 €	22,72	691,14 €	22,72	691,14 €
	3.515,45 €				

Bei ausschließlicher Sondernährung vermindert sich der Vergütungssatz für Verpflegung auf 12,20 € täglich.

*1 Die Höhe des Zuschusses richtet sich danach, wie lange bisher Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch genommen wurden und steigt mit zunehmender Dauer des Heimaufenthaltes.

Für Heimbewohner mit Pflegegrad 2 beträgt der neue Leistungszuschlag:

Für Heimbewohner mit Pflegegrad 3-5 variiert der Leistungszuschlag um Cent-Beträge.

- 15 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie bis zu 12 Monate
- 30 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate
- 50 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate
- 75 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.

in €
269,34 €
538,68 €
897,80 €
1.346,70 €

Bemerkung:

Bei vollstationärem Aufenthalt besteht die Möglichkeit Pflegewohngeld zu beantragen.

Diese Leistung des Kreises Steinfurt ist einkommens- und vermögensabhängig. Antragsstellung erfolgt durch die Einrichtung.

Bitte informieren Sie uns bei Bedarf.

***Die Investitionskosten ab 01.01.2025 befinden sich noch in Verhandlung. Sobald der Entscheid vorliegt, werden wir eine entsprechende Korrekturabrechnung vornehmen.**